



**1. Satzung der Gemeinde Rettenberg
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
vom 25.11.2013**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rettenberg folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 25.11.2013:

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Rettenberg vom 25.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1) § 10 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

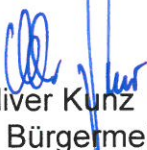
„Für einen gewerblichen Betrieb, der im Ablauf seines Produktions- und Leistungsprozesses Wasser sparende Vorkehrungen trifft und dadurch die eingeleitete Abwassermenge senkt, wird auf Antrag bei einer Einleitung von mehr als 3.000 m³ Abwasser im Jahr die Gebühr auf 2,65 € pro Kubikmeter Abwasser gesenkt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Rettenberg, 29.02.2016
Gemeinde Rettenberg


Oliver Kunz
1. Bürgermeister

